

Nutzungsbedingungen Blogfarm *userblogs*

Diese Nutzungsbedingungen gelten in der Phase der Erprobung des Dienstangebots. Nach dem Ende der Testphase ist beabsichtigt, das Dienstangebot allen Mitarbeitenden der Universität Hamburg zugänglich zu machen. Die Fortführung des Angebots nach der Testphase ist freibleibend, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

Stand: 27. Juli 2017

Geltungsumfang der Nutzungsbedingungen

Die vorliegenden Bedingungen regulieren die Nutzung des Dienstangebots Blogfarm *userblogs* des Universitätskollegs (UK) und Regionalen Rechenzentrum (RRZ) der Universität Hamburg (UHH). Mit der Aufnahme der Nutzung von Blogfarm *userblogs* als Dienstangebot werden die Nutzungsbedingungen anerkannt und bilden die Grundlage in der Zusammenarbeit zwischen dem RRZ und den Dienstnutzenden.

Die Nutzungsbedingungen basieren auf den [Net-Policy der UHH](#) und den [Betriebsregelungen des RRZ](#) sowie zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Ebenso gelten die Domain-Policy und die Web-Policy, sobald diese veröffentlicht werden (siehe hierzu <https://www.rrz.uni-hamburg.de/beratung-und-hilfe/policies>).

Die Nutzungsbedingungen können (nach Ankündigung) verändert werden und gelten dann sowohl für die bestehenden Blog-Auftritte als auch für neu beantragten Nutzungen der Blogfarm *userblogs* nur noch in der veränderten Form. Sind bestehende Dienstnutzende mit den veränderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden, so können sie die Nutzung der Blogfarm *userblogs* ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Inhalt des Dienstangebots

Das Dienstangebot beinhaltet die Einrichtung, die Nutzung und den administrativen Zugang zu einem Blog auf der durch das RRZ gehosteten Blogfarm *userblogs*. Das System ermöglicht die Veröffentlichung von Blog-Beiträgen (inkl. Multimedia-Inhalten) in einem öffentlich geführten Journal auf der Domain der Universität Hamburg. Das System bietet die Möglichkeit zur direkten Kommentierung von Beiträgen durch Lesende des Blogs, die kein Mitglied der Universität Hamburg sein müssen.

Betreiber des Dienstangebots

Die technische Infrastruktur der Blogfarm wird durch das RRZ bereitgestellt, das auch den technischen Support für das System übernimmt. Das Universitätskolleg ist Betreiberin der Instanz Blogfarm *userblogs* und damit Inhaltsverantwortliche und primärer Kontakt aller Nutzenden während der Testphase.

Verfügbarkeit des Dienstangebots

Das UK stellt Studierenden den Zugang zum Dienstangebot als Serviceleistung für die Erprobung im Universitätskolleg zur Verfügung.

Die Verwendung des Dienstangebots ist in allen Fällen für Zwecke vom Studium, Lehre und Forschung begrenzt und schließt jegliche kommerzielle Verwendung aus.

Über die Blogfarm darf kein Webauftritt betrieben werden, der die Organisationsstruktur oder das Forschungs- und Lehrangebot einer Einrichtung der Universität Hamburg beschreibt – für diese Fälle ist das Angebot FIONA zu nutzen.

Zugang zum Dienstangebot

Der Zugang zum Dienstangebot erfolgt auf Antrag und ist nur für Personen zulässig, die im Besitz einer gültigen Kennung der Universität Hamburg sind. Mitarbeitenden steht primär die Blogfarm *blogs* als Dienstangebot offen.

Im Rahmen des Antrags ist eine Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen sowie den zugrundeliegenden Bedingungen des RRZ, insbesondere der Domain- und Web-Policy, sobald diese veröffentlicht werden (siehe hierzu <https://www.rrz.uni-hamburg.de/beratung-und-hilfe/policies>), notwendig. Nach Annahme des Antrags durch das UK, Abt. 2 und das RRZ wird eine Zugangskennung samt Kennwort mitgeteilt. Die Nutzenden verpflichten sich, die genutzte Kennung Dritten nicht zugänglich zu machen und Sorgfaltspflichten für den Umgang mit Kennwörtern einzuhalten.

Sperre, Ausschluss und Kündigung des Dienstangebots

Eine Missachtung der Nutzungsbedingungen des Dienstangebots *Blogfarm userblogs* bzw. den zugrundeliegenden Regelungen des RRZ kann zur Sperrung oder auch zum Ausschluss vom Dienstangebot führen. Wird die im Rahmen der Beantragung angegebene Kennung gesperrt oder gelöscht, die zur persönlichen Verwendung des Dienstangebots genutzt wird, so wird auch die Nutzung zum Dienstangebot *Blogfarm userblogs* gesperrt bzw. aufgehoben.

Dienstnutzende des Dienstangebots *Blogfarm userblogs* sind jederzeit berechtigt, die Nutzung des Dienstangebots auf eigenen Wunsch zu beenden. Das UK wird nach Zugang der Kündigung vorhandene Daten 30 Tage speichern und dann vollständig löschen.

Das UK kann das Dienstangebot einstellen, sofern die rechtlichen Grundlagen für das Dienstangebot sich nachhaltig ändern, das Angebot unwirtschaftlich im Betrieb wird oder technische Neuerungen einen weiteren Betrieb nicht mehr in der vorherigen Form ermöglichen. Bei einer Auflösung des UK ist das UK berechtigt, alle vorhandenen Inhalte des Dienstangebots ohne weitere Vorankündigung zu löschen und den Zugang zum Dienstangebot ohne weitere Vorankündigung aufzuheben.

Umfang des Dienstangebots

Blogfarm *userblogs* stellt eine Veröffentlichungs- und Kommunikationsplattform zum dialoggestützten Informationsaustausch in Form eines „weblogs“ oder „Blogs“ dar.

Technischer Betrieb des Dienstangebots

Das RRZ betreibt die Infrastruktur für Blogfarm blogs und stellt dabei die Datensicherheit und den Systembetrieb sicher. Das Universitätskolleg testet Updates und Upgrades der verwendeten Open-Source-Anwendung WordPress und bringt diese – während der üblichen Dienstzeiten – durch Systemarbeiten an der Infrastruktur aus. Dienstnutzende werden über anstehende Wartungsarbeiten im Vorfeld informiert, wobei sich Universitätskolleg und RRZ vorbehalten, bei sicherheitskritischen Updates die Wartungsarbeiten sofort ohne Information der Dienstnutzenden vorzunehmen.

Zusätzlich zur Open-Source-Anwendung WordPress aktualisieren die Betreiber der Blogfarm auch installierte Themes und Plugins zentral, um Sicherheitslücken zu vermeiden. Diese Update-Verfahren sind automatisiert. Dienstnutzende werden gebeten, die Anzahl der installierten Plugins überschaubar zu halten (max. 10) und zu prüfen, dass diese mit der aktuellen Version des Blogsystems kompatibel sind. Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich direkt von WordPress zertifizierte Plugins zu verwenden sind; Ausnahmen nur nach Absprache.

Durch die Wartungsarbeiten entstehende Unterbrechungen des Dienstangebots werden durch Universitätskolleg und RRZ so kurz wie möglich gehalten.

Das RRZ sichert die Daten des Dienstangebots täglich und für einen Zeitraum von 30 Tagen.

Administrativer Betrieb des Dienstangebots

Das Universitätskolleg, vertreten durch die wissenschaftliche Leitung und die Geschäftsführung, in der Umsetzung durch die Servicestelle des Universitätskollegs unterstützt, verwaltet das System mit dem RRZ gemeinsam als Administratorin (im Folgenden als AdminC bezeichnet). Die Entscheidungen der Administratorin zur Verwendung des Systems sind bindend.

Eröffnung eines Userblogs („Antragsphase“)

Nutzende der Blogfarm *userblogs* erhalten auf Antrag einen fertig eingerichteten Webauftritt in Form eines Blogs unter einem beantragten Namen auf der Blogfarm. Im Antrag können sowohl ein/e technische/r Ansprechpartner/in (im Folgenden als TechC bezeichnet) als auch redaktionelle Ansprechpartner (im Folgenden als EditC bezeichnet) für das neue Blog angegeben werden. Sowohl TechC als auch EditCs können Personen sein, die weder Mitarbeitende noch Mitglieder der Universität Hamburg sind.

Inhaltlich verantwortlicher und primärer Kontakt bleibt jedoch der/die Antragssteller/in (im Folgenden als OwnerC bezeichnet), der/die als Einzige/r berechtigt ist, den Namen des Blogs ändern zu lassen oder den Blog aufzulösen.

Antragsberechtigt (als OwnerC) sind auf der Blogfarm *userblogs* alle Mitglieder der Universität Hamburg (somit auch Studierende). Bitte beachten Sie hierzu auch die nachfolgenden Abschnitte „Gestaltung des Blogs“ und „Inhalte des Blogs“ OwnerC und TechC sind berechtigt, am Blog weitere Zugänge einzurichten und diese Zugangsdaten weiterzugeben. Unabhängig von allen Zugängen unterhält AdminC grundsätzlich auf jedem Blog einen administrativen Zugang.

Name des Userblogs

Im Antrag definiert OwnerC einen Domainnamen und einen Titel für den Blog. Der Titel (und Untertitel) kann nach der Einrichtung frei verändert werden, der Domainname ist fest. Der Domainname hat den Aufbau *blogname.userblogs.uni-hamburg.de*, wobei *blogname* durch OwnerC definiert wird. Für die Festlegung des *blogname* gelten die üblichen Richtlinien für Domainnamen der Universität Hamburg.

Der beantragte *blogname* wird durch das RRZ und Abteilung 2 der Präsidialverwaltung geprüft. Wird der beantragte *blogname* abgelehnt, kann der Antrag mit einem anderen Namen erneut gestellt werden.

Auf Antrag kann Abteilung 2 ebenfalls genehmigen, dass der Blog unter einer Domain in der Form *blogname.uni-hamburg.de* oder *blogname.tld* direkt erreichbar ist. Die im Folgenden genannten Vorgaben zur Verwendung, Übertragung oder Löschung des Namens gelten auch in diesen Fällen.

Gestaltung des Userblogs

Blogs auf der Blogfarm *userblogs* erhalten ein Theme ihrer Wahl ohne UHH-Logo.

Inhalte des Userblogs

Ein Blog auf der Blogfarm *userblogs* stellt keinen Webauftritt der Universität Hamburg dar. Im Impressum (und sofern notwendig auch auf weiteren Seiten) ist eindeutig darauf hinzuweisen, dass das Blog auf der Blogfarm *userblogs* technisch an der Universität Hamburg gehostet wird, die Inhalte jedoch keine offizielle Meinung der Universität Hamburg wiedergeben.

Veröffentlichungen auf dem Blog unterliegen den gesetzlichen Regelungen zur Veröffentlichung von Inhalten im Internet. Bei Zweifeln an der Zulässigkeit zur Veröffentlichung von Inhalten ist die Beratung der Abteilung 2, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, einzuholen.

Alle auf dem Blog veröffentlichten Inhalte werden durch OwnerC verantwortet.

Supportanfragen

AdminC wird Support-Anfragen zum Blog nur gegenüber Dritten bearbeitet, sofern diese als Nutzende am Blog eingetragen sind und dabei die dort eingestellte Berechtigungsstufe bei der Umsetzung von Anfragen zugrunde legen. Bei grundlegenden Veränderungen am Blog, die als Support-Anfrage an AdminC herangetragen werden, werden grundsätzlich OwnerC und TechC benachrichtigt.

Entfernen von Inhalten, Userblogs oder Nutzenden

Sobald Nutzende der Blogfarm von unzulässigen Inhalten auf dem Blog Kenntnis erhalten, sind sie verpflichtet, für die Entfernung oder Sperrung der Inhalte Sorge zu tragen. AdminC ist berechtigt, beim Erhalt von Kenntnis über unzulässige Inhalte auf einem Blog diese Inhalte zu löschen oder aus der öffentlichen Ansicht zu nehmen oder das gesamte Blog zu sperren.

Werden Kommentare auf Userblogs nicht zeitnah bearbeitet oder ist eine hohe Anzahl von Kommentaren inhaltlich unsinnig, gewerbsmäßig oder enthält zahlreiche ausgehende Links, womit von Spam in Kommentaren auszugehen ist, kann AdminC die Nutzung der Kommentarfunktion auf dem Blog grundlegend sperren und bereits veröffentlichte Kommentare zurück in die Moderation setzen.

Werden bestehende Blogs länger als ein Semester nicht genutzt, so informiert AdminC sowohl OwnerC als auch TechC über eine bevorstehende Löschung des Blogs und kann das Blog sperren. Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Rückmeldung von OwnerC oder TechC, so löscht AdminC das Blog und gibt den genutzten Domainnamen frei. Ist eine längere Abwesenheit von OwnerC und/oder TechC absehbar und soll das Blog nach der Abwesenheit wieder genutzt werden, so ist AdminC vorab zu informieren und eine Regelung für die Betreuung des Blogs in der Abwesenheit von OwnerC und/oder TechC zu treffen.

AdminC ist berechtigt, eingerichtete Nutzende auf dem Blog zu entfernen, sobald diese wiederholt gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen haben bzw. unzulässige Inhalte veröffentlicht haben oder weisungsberechtigte Dritte dies verlangen.

Erhält AdminC Kenntnis davon, dass OwnerC über keine gültige Kennung an der Universität Hamburg mehr verfügt, wird der Blog gesperrt. Das Blog kann auf Antrag an eine andere aktive Kennung an der Universität Hamburg übergeben werden.

Ex- und Import von Inhalten, rechtliche Vorgaben

Nutzende der Blogfarm userblogs können Inhalte von anderen Systemen in den genutzten Blog importieren bzw. kann der gesamte Inhalt des Blogs exportiert werden. AdminC unterstützt den Export auf Nachfrage.

Bei der Nutzung von Inhalten auf der Blogfarm userblogs verpflichten sich die Nutzenden zur Einhaltung nationaler und internationaler rechtlicher Vorgaben. Es dürfen keine Inhalte veröffentlicht werden, die Persönlichkeits-, Marken-, Urheber- oder Patentrechte oder andere subjektive Rechte Dritter verletzen bzw. gegen geltende Gesetze (wie z. B. das Datenschutzrecht) verstoßen.

Es dürfen keine Inhalte veröffentlicht werden, die rechtswidrig, pornografisch, extremistisch, rassistisch, beleidigend, ruf- oder geschäftsschädigend sind oder zu einer Straftat auffordern. Auch Werbung oder andere kommerzielle Inhalte werden entfernt. Inhalte dieser Art werden ohne Begründung gelöscht.

Datenschutz

Das RRZ und das UK erheben und verarbeiten zur Erbringung des Dienstangebots Daten von Dienstenutzenden. Von OwnerC und TechC werden für die Verwaltung des Zugangs zum Dienstangebot notwendige Daten (Namen inkl. Anrede und Titel, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Anschrift der Einrichtung bzw. Privatanschrift, Kennung) gespeichert. Von weiteren eingerichteten Nutzenden auf dem Blog (unabhängig von deren Berechtigungsstufe als EditC oder TechC) werden im Blogsystem (freiwillig) gespeicherte Daten ebenfalls zur Verwaltung gespeichert (Namen inkl. Anrede und Titel, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Benutzername, Kennung).

Darüber hinaus werden Bewegungsdaten auf der Blogfarm userblogs (Berechtigungen zum Zugang zu Inhalten, letzter Login, letzte Veröffentlichung, Datum und Namen von genutzten bzw. auf die Plattform geladenen Dateien oder anderen eingestellten Inhalten) ebenfalls gespeichert. Auf dem Blog sind grundsätzlich ein aktuelles Impressum und eine Datenschutzerklärung zu veröffentlichen. Werden Nutzungsdaten von Endnutzern verarbeitet (z.B. durch Einbindung einer Webtracking-Software wie Piwik), ist dies in der



Datenschutzerklärung zu erläutern und den Endnutzern, sofern technisch möglich, eine Option zur Nichtverwendung der Bewegungsdaten anzubieten (Opt-Out, „do not track“).

Zum Dienstangebot wird während der Testphase eine Verfahrensbeschreibung samt Risikoanalyse beim CIO der Universität Hamburg und beim Datenschutzbeauftragten der Universität Hamburg vorgelegt.